

Gemeinsame Agrarpolitik NEU: Auswirkungen auf die Grünland- und Viehwirtschaft

Abg. z. NR Ök.-Rat Franz Eßl

*Präsident der Landwirtschaftskammer Salzburg und
Obmann der ARGE für Bergbauernfragen, Landwirtschaftskammer Österreich, Wien*

Die GAP ist ein wichtiges Instrument zur Erreichung von agrarpolitischen, aber auch zur Erreichung von gesellschaftspolitischen Zielen:

Lebensmittel in ausreichender Menge, einen Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraum mit einem hohen Maß an Lebensqualität, das erwartet sich die Gesellschaft von den Bauern.

Eine **flächendeckende Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe** garantiert dies. Daher müssen diese Betriebe bestens unterstützt werden. Und die Grünlandbewirtschaftung erfolgt in Österreich fast ausschließlich durch bäuerliche Familienbetriebe, vielfach im Nebenerwerb. Grünlandwirtschaft bedeutet gleichzeitig aber unabdingbar auch Viehhaltung. Daher kommt der **Viehhaltung** eine entscheidende Bedeutung zu und **muss** diese auch **im neuen Programm der GAP und in der nationalen Umsetzung entscheidend Berücksichtigung finden**.

Erste Säule: bisher wurden im Grünlandgebiet geringe Flächenprämien bezahlt, aber mit einer gekoppelten Milchkuhprämie und einer gekoppelten Mutterkuhprämie wurde die Tierhaltung unterstützt. Der Vorschlag der EK auf eine **regional einheitliche Hektarprämie umzustellen ist für die Grünlandbetriebe grundsätzlich positiv**. Studien sagen allerdings aus, dass es z.B. bei der Rindermast ohne zusätzliche Prämie zu gravierenden Einkommensminderungen kommen wird und dass z.B. bei der **Mutterkuhhaltung ohne gekoppelte Prämie kaum Einkommen zu erwirtschaften** sind. Wenn dies nun bei solchen Betrieben zur Aufgabe der Viehhaltung führt, ist eine flächendeckende Bewirtschaftung nicht mehr sichergestellt. Verwaldung und Verbuschung würden das Gesicht unseres Landes stark verändern. Daher wird es im allgemeinen Interesse sein,

diese Produktionsparten zu halten und dafür Maßnahmen zu setzen. Der Vorschlag der EK ermöglicht dies.

Ein generelles **Umbruchverbot** ist meines Erachtens Wettbewerbsverzerrung, widerspricht einer flexiblen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Kreislaufwirtschaft und daher von österreichischer Seite **abzulehnen**. Jedenfalls muss es jedem Betrieb möglich sein 10 - 20 % der Fläche als Acker zu nutzen.

Ein **neues praktikables System zur Ermittlung der förderfähigen Weidefläche** ist unabdingbar. Dabei soll die Gesamtfläche als Grundlage gelten, die geförderte Fläche in Hektar aber mit der Anzahl der geweideten GVE (max. 1 GVE/ha) begrenzt werden.

Zweite Säule: flächendeckende Bewirtschaftung heißt, dass neben Bildung, Investitionen und Infrastruktur auch die **Offenhaltung der Landschaft** entsprechend unterstützt wird. Dazu gibt es mehrere Maßnahmen die wichtig sind, beispielsweise Steillächenmahd, Tierschutzmaßnahme Auslauf und Weidegang, Alpung (ca. 280.000 GVE werden in Österreich gealpt. Ohne Alpung wäre die Futtergrundlage über ein Jahr gesehen für 70.000 GVE nicht gegeben und das Produktionsvolumen um diese Größenordnung geringer) u.a..

Die Ausgleichszulage (AZ) ist zentrales Instrument in der Bergbauernpolitik. Über 70 Prozent der LN liegen österreichweit im benachteiligten Gebiet, mehr als die Hälfte im Berggebiet. Mit Hilfe der BHK-Punkte werden die einzelbetrieblich höchst unterschiedlichen Erschwernisse gerecht ausgeglichen. Eine **Überschreitung der Obergrenze pro ha muss für extrem gelegene Betriebe weiterhin möglich sein**, so wie auch die Viehhaltung Berücksichtigung finden muss.



Lehr- und Forschungszentrum
Landwirtschaft
www.raumberg-gumpenstein.at

